



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

1. Voraussetzungen/ Planung/ Organisation des Spielbetriebes

1.1 Der Kreisfußballverband Börde (KfV Börde) veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzung und Spielordnungen (SpO) des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA. Darüber hinaus sind Anweisungen der zuständigen Staffelleiter, in den amtlichen Mitteilungen, der Rahmenrichtlinie für Ordnerdienste sowie dieser, vom Spielausschuss des KfV erlassenen Ausschreibung verbindlich.

Sie ergänzt die §§ 13 ff der Spielordnung des FSA und nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinie für Ordnerdienste des FSA sowie in Grundsätzen auf die Durchführungsbestimmungen zur DFB Spielordnung und der Sicherheitsrichtlinie des NOFV, welche notwendige Aufgaben und Maßnahmen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen beinhalten.

1.2 Alle Vereine, welche am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen bzw. teilnehmen wollen, verpflichten sich die unter Ziffer 1.1 genannten Voraussetzungen/Bestimmungen vorbehaltlos anzuerkennen.

Darüber hinaus sind die im § 13 der SpO des FSA festgeschriebenen Anforderungen, zur Teilnahme am Spielbetrieb auf Kreisebene, für alle Vereine verbindlich.

Das schriftliche Anerkenntnis vorgenannter Anforderungen und Voraussetzungen durch die Vereine erfolgt mit Abgabe der geforderten Mannschaftsmeldungen per DFBnet Meldebogen.

1.3 Die Planung des gesamten Spielbetriebes des KfV erfolgt grundsätzlich über das DFBnet. Dabei ist das DFBnet Schlüsselzahlensystem zur Anwendung zu bringen.

Die Staffeleinteilung in den einzelnen Klassen obliegt dem Spielausschuß sowie dem Vorstand des KfV.

Ansetzungswünsche für die kommende Saison können **bis zum 20. Juni 2022** an den zuständigen Staffelleiter gestellt werden.

Später eingehende Meldungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

1.4 Die Startgebühren regelt § 17 Zi. 1 der Finanz-und Wirtschaftsordnung des FSA.

-Die Beiträge sind nach Aufforderung, auf das in der Rechnung benannte Konto des KfV einzuzahlen.

-Erfolgt keine fristgerecht Einzahlung, spielt die gemeldete Mannschaft unberechtigt.

Der Sachverhalt wird dem Sportgericht übergeben.

Erfolgt keine fristgerecht Einzahlung wird das Mahnverfahren gemäß der FiWO eröffnet.,

Bleibt diese Mahnverfahren ohne Erfolg wird der Sachverhalt dem Sportgericht übergeben.



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

im Spieljahr 2021/22 werden laut Beschluss des FSA auf der Grundlage der Startgebühren der Saison 2019/2020 um 50% reduziert.

1.5 Jeder Verein hat die Pflicht, eine ordnungsgemäße Sportplatzanlage zur Verfügung zu stellen. Diese darf grundsätzlich nur dann für die Austragung von Spielen im Zuständigkeitsbereich des KfV genutzt werden, wenn sie in baulicher und technischer Hinsicht dem notwendigen Stand (Mindestanforderungen) der Sicherheitserfordernisse entspricht.

Das Spielfeld muss mit einem Zaun oder einer ähnlichen Absperrung (Barriere) vom Zuschauerbereich abgegrenzt sein.

Sichere Zu- und Abgangsbereiche für Mannschaften und Schiedsrichter sowie Offizielle sind zu gewährleisten.

Für jedes Stadion/ Sportanlage muss eine gültige Stadionordnung sowie ein Hygienekonzept basierend auf der neusten Eindämmungsverordnung des Landes vorhanden sein.

Diese muss in den Eingangsbereichen/ Zugangsbereichen für Jedermann gut sichtbar angebracht sein und dem Gastverein sowie den SR-Team mindestens 72 h vor dem Spiel zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang wird die Erarbeitung einer Konzeption für Ordnung und Sicherheit sowie das Einsetzen eines Sicherheitsbeauftragten dringend angeraten.

1.6 Der Verein hat, sofern er keine eigene Platzanlage nutzt, mit dem Eigentümer der Platzanlage einen Nutzungsvertrag abzuschließen.

In dem Nutzungsvertrag sollen zumindest Vereinbarungen getroffen werden über:

- ⌚ Lage, Größe und Bezeichnung des zu nutzenden Geländes und der zu nutzenden Räume unter Beifügung von Plänen der Platzanlage
- ⌚ Rechte und Pflichten des Nutzers
- ⌚ Nutzungsumfang und – Dauer
- ⌚ Berechtigte Nebennutzer und Art der Nutzungsberechtigung
- ⌚ Berechtigung zum Einsatz eines Ordnungsdienstes
- ⌚ Technische und bauliche Betreuung der Platzanlage während der Veranstaltung
- ⌚ Übertragung des Hausrechts einschließlich der Berechtigung des Nutzers, die Ausübung auf Dritte weiter zu übertragen

1.7 Die Plätze müssen der Fußballregel 1 sowie den Festlegungen des §§ 29 u. 30 der SpO des FSA entsprechen. Sollte die gemeldete Platzanlage gegenüber der früheren Abnahme Änderungen irgendwelcher Art erfahren haben, sind diese der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

1.8 Die Platzanlage sollte/kann mit einer Beschallungseinrichtung ausgestattet sein, die eine verständliche Information der Zuschauer gewährleistet.

Der Einsatz von Beschallungsanlagen ist zur Information und Unterhaltung der Stadionbesucher sowie zur Vermittlung von Werbebotschaften gestattet. Der Einsatz dieser Medien hat so zu erfolgen, dass der sportliche Verlauf des Spieles nicht beeinträchtigt wird, Spieler sowie Offizielle nicht gestört oder irritiert werden und das Fair-Play-Gebot, insbesondere gegenüber Gastmannschaft, deren Spielern und Offiziellen, Beachtung findet.

Werden über diese Medien Werbebotschaften vermittelt, so ist vom Veranstalter sicherzustellen, dass diese dem Ansehen des Fußballsports nicht schaden. Die Stadionbeschallung darf vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause uneingeschränkt zum Einsatz gebracht werden. Während des laufenden Spiels darf sie ausschließlich zum Zwecke der Bekanntgabe wesentlicher, spielbezogener Informationen für die Stadionbesucher, z.B. Ein- u. Auswechslungen, genutzt werden. Ausgenommen davon sind Spielunterbrechungen nach Torerfolgen, bei welchen auch kurze Unterhaltungselemente, z.B. Musikeinspielungen, möglich sind. Ergebnisstände anderer Spiele dürfen bekannt gegeben werden, jedoch ist eine Kommentierung untersagt.

1.9 Veränderungen der Zuständigkeiten und Kontaktdaten im Verein sind unverzüglich schriftlich der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) und dem Spielausschussvorsitzenden zu melden und durch den Verein im Vereinsmeldebogen zu korrigieren.

Für die Zustellung von Benachrichtigungen ist für alle Beteiligten Zi 1.10 dieser Ausschreibung verbindlich sowie die im DFB Net Vereinsmeldebogen hinterlegten offiziellen Daten und Vereinsadressen.

Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

1.10 Das E-Postfach-System des FSA (Elektronische Postfächer) ist zur Versendung von Informationen aller Art an die Vereine, hat amtlichen Charakter. Bei der Versendung von Nachrichten sind Dateianhänge (Office-Dokumente, Bilder, PDF oder reiner Text) erlaubt.

Als elektronisch versendbare Nachrichten gelten:

- ⌚ Rechnungen
- ⌚ Amtliche Mitteilungen
- ⌚ Newsletter
- ⌚ Einladungen
- ⌚ Informationen im Zusammenhang mit der Eröffnung von Sportgerichtsverfahren
- ⌚ Ergebnisse Sportgerichtsverfahren

Jeder Verein ist im Besitz einer Kennung für sein E-Postfach. Für die regelmäßigen Abfragen eingegangener Nachrichten ist der entsprechende Inhaber des Postfaches verantwortlich.



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

2. Wertung und Durchführung der Spiele

2.1 Die Wertung und Durchführung der Punktspiele regeln die § 13 ff der SpO in Verbindung mit § 30 der SpO des FSA.

Die Verfahrensweise im Zusammenhang mit Spielabsagen/ Spielausfällen regelt § 30 der SpO des FSA und nur die spielleitende Stelle (Staffelleiter) ist berechtigt Spiele, auch kurzfristig, aufgrund äußerer Umstände, abzusetzen.

Durch den platzbauenden Verein sind die maßgeblichen Gründe, welche zur Spielabsage führten, innerhalb von 7 Tagen schriftlich nachzuweisen.

2.2. Tritt eine Mannschaft schuldhaft zu einem angesetzten Pflichtspiel nicht an, können Streitfällen auf Antrag die Regressansprüche über das zuständige Sportgericht geltend gemacht werden.

2.3 Spielverlegungen regelt § 18 der SpO des FSA. Jede Änderung des festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen und Neuansetzungen sind den Vereinen grundsätzlich vier (4) Tage vor dem vorgesehenen Termin bekannt zu geben. Spielverlegungen wegen Erkrankungen von Spielern erfolgen grundsätzlich nicht. Sofern Spieler einer Mannschaft positive Testergebnisse (Corona-Virus) aufweisen, trifft das zuständige Gesundheitsamt eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise einer ggf. vorzusehenden Quarantäne. Eine vom zuständigen Gesundheitsamt ausgesprochene Quarantäne gegen Spieler einer Mannschaft sind dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen. Sollten einer Mannschaft aufgrund der vom Gesundheitsamt ausgesprochenen Quarantäne nicht mehr ausreichend spielfähige Spieler zur Verfügung stehen, wird der zuständige Staffelleiter das Pflichtspiel absetzen. Zur weiteren Vorgehensweise trifft dann das Kreisfachverbandspräsidium eine Entscheidung.

2.4 Sonderregelungen für die Spielzeit 2021/2022

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown, Sperrung der Platzanlage auf Grund COVID 19 Pandemie oder fehlender Einreichung der Genehmigung zur



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

Durchführung von Fußballspielen auf der gemeldeten Anlage)
anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist
oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen
Kostensparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch
des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt
werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der
Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die
betroffenen Vereine sollen mindestens 48 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung
des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete
Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets
vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele unter Abweichen
vom Rahmenterminplan und Regelspieltag auch an Wochentagen ansetzen. Die Entscheidung
des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Meisterschaftsspiele werden nach Punkten gewertet. Es ist für jede Staffel eine Tabelle
zu führen, die am Ende des Spieljahres bekannt zu geben ist und die Grundlage für den
Auf- und Abstieg bildet. Sieger (Meister) in ihrer Staffel ist die Mannschaft, die die
meisten Gewinnpunkte entsprechend § 14 der SpO des FSA erzielt hat. Absteiger sind in der
Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und einen
Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

**In den Meisterschaftsspielen im Spieljahr 2021-2022 ,dürfen in den Spielklassen (Bördeoberliga,
Bördeliga, 1. Bördekreisklasse Staffel 1+2 sowie in der 2. Bördekreisklasse Staffel 1+2)
des KfV Börde 5 Auswechslungen zu jeder Zeit vorgenommen werden**

2.4.1 Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und
nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden, so ist Staffelsieger und Aufsteiger,
wer zum Zeitpunkt der Beendigung

- a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller
Mannschaften in einer Spielklasse die meisten Punkte erzielt hat bzw.
- b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten
Punktequotienten erzielt hat. Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt,
indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch
die Anzahl der bis dahin ausgetragenen Spiele geteilt werden.



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

Ist der Quotient entsprechend 2.4, Buchstabe b) gleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

c) die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz

d) Anzahl der erzielten Tore

e) die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich

f) führt die Anwendung von a) und b) immer noch zu keiner differenzierten Platzierung, erhalten die gleichplatzierten Mannschaften ein Aufstiegsrecht.

Dieses Aufstiegsrecht gilt auf dem Gebiet des KfV Börde nur bis zur Bördeoberliga.

Auf Grund der Vorgaben des FSA, kann es nur einen Aufsteiger von der Bördeliga zur Landesklasse geben.

g) bei Punkt- und Torgleichheit von Vereinen, kommt es zum Losentscheid

Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte entsprechend 2.4.1, Buchstabe a) bzw. den niedrigsten Punktequotienten entsprechend 2.4.1., Buchstabe b) zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

2.4.2 Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KfV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KfV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

2.4.3 Wenn die Vorschriften der entsprechenden Ämter einen Corona-Test für Spieler und Offizielle, die am Spiel beteiligt sind, vorsehen, dann sind Mannschaften für den Nachweis der Testung ihrer eigenen Spieler und Offiziellen verantwortlich.

Der angesetzte Schiedsrichter nimmt mit dem Heimverein Kontakt auf, um die Verfahrensweise im Umgang mit einem notwendigen Corona-Test abzuklären.

Ist ein Test für Schiedsrichter notwendig, die nicht vollständig geimpft bzw. genesen sind, ist der Schiedsrichter für sich und seine Assistenten selbst verantwortlich, den Nachweis der Testung zu erbringen.

Die Kosten dieser Tests können gegenwärtig nicht gegenüber den am Spiel teilnehmenden Vereinen geltend gemacht werden!

Ab 11. Oktober 2021 sind Tests kostenpflichtig.

2.5 Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten oder entsprechend Punkt festgelegten Nachholspieltermin abzulehnen.

2.6 Der Spielausschuss kann die Spielaufsicht eines Spieles durch einen Beauftragten anordnen. Dieser ist den beteiligten Vereinen namentlich bekannt zu geben.

Er ist für alle Maßnahmen organisatorischer Art, die mit dem Spiel zusammenhängen, verantwortlich und diesbezüglich durch die Vereine zu unterstützen. Vereine können beim Spielausschuss eine Spielaufsicht auf ihre Kosten beantragen.



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

2.7 Der Spielplan für die Bördeoberliga, der Bördeliga, den 1.Bördekreisklassen und den 2. Bördekreisklassen wurde nach dem gültigen Rahmenterminplan des KfV erstellt. Spieltage auf Kreisebene sind Freitag, Samstag und Sonntag und Feiertage. Der Regelspieltag für Kreisoberliga und Kreisliga ist Samstag 15:00 Uhr. Der Regelspieltag für alle weiteren Klassen unter der Kreisliga ist Sonntag 14:00 Uhr

2.8 Spiele unter Flutlicht regelt der § 21 der SPO des FSA.

Auszug- bitte unbedingt beachten!

Die Austragung von Pflichtspielen unter Flutlicht bedarf der Genehmigung durch die zuständige spielleitende Stelle. Ihre Durchführung setzt folgendes voraus, dass die Flutlichtanlage folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a- Beleuchtungsstärke entsprechend der Beleuchtungsklasse II.lit.EN DIN 12193, von mindestens 200 Lux
- b- Flutlichtanlagen, die vor dem 01.07.2017 errichtet oder geplant wurden, können weiter genutzt werden, wenn die Vorgabe von mind. 100 Lux erfüllt wird
- c- der Nachweis muss mit einem Messprotokoll, durch eine zertifizierte Fachfirma erbracht werden und ist vor der erstmaligen Nutzung an die Geschäftsstelle/Spielausschußvorsitzenden einzureichen
- d- der Nachweis der Beleuchtungsstärke nach Punkt 2.8a und Punkt 2.8b muss alle vier (4) Jahre neu erbracht werden und es ist entsprechend nach Punkt 2.8c zu verfahren

2.9 Die Verfahrensweise zu den Spielberichten und Spielerpässen regelt § 15 der SpO des FSA. Durch die Vereine sind vor Spielbeginn bis zu 7 Auswechselspieler auf dem Spielbericht zu vermerken. Nur diese festgeschriebenen Spieler sind spiel- und einwechslungsberechtigt. Die auf dem Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler gehören zu ihrer Mannschaft und unterliegen damit dem Entscheidungsrecht des Schiedsrichters.

Ab dem 01.07.2020 müssen Spielerpässe in Papierform nicht mehr mitgeführt und vorgelegt werden. Eine gültige Spielerberechtigung wird digital über das Spielerportrait im DFBnet nachgewiesen oder mit dem Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto.

Die **Passkontrolle** beim Schiedsrichter kann über das Spielerportrait in der DFBnet App oder über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto erfolgen.

Digital erfolgt die Kontrolle der Spielerlaubnis auf dem vom Heimteam zur Verfügung gestellten Gerät. Über die Aufstellung kann jede Spielerlaubnis einzeln eingesehen und kontrolliert werden. Fällt das DFBnet aus oder steht aus einem anderen Grund kein Internet zur Verfügung, erfolgt die Spielrechtsprüfung analog.

Analog erfolgt die Kontrolle der Spielerlaubnis mit dem Ausdruck der „Spielberechtigungsliste mit Foto“. Diese muss vom Verein immer mitgeführt werden, um den Nachweis von Spielberechtigungen stets gewährleisten zu können. (z.B. bei Ausfall des Internets)..



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

2.10 Die Ergebnismeldung erfolgt anwendungskonform zum ESB.

Ist die Anwendung des ESB aufgrund technischer Probleme nicht möglich, hat die Ergebnismeldung durch den Heimverein an das DFBnet zu erfolgen.

Von daher weisen wir auf die Meldepflicht durch die Vereine hin. Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung, ist die Heimmannschaft verpflichtet unverzüglich die Spielergebnisse ihrer Mannschaft selbstständig in das DFBnet einzugeben.

Die Eingabe muss bis spätestens eine Stunde nach Spielende erfolgt sein.

Spielausfälle sind ebenfalls zu melden.

Bei Nachholspielen ist nach vorgenannten Punkten zu verfahren

2.11 Schiedsrichter und -assistenten sowie ggf. 4. Offizielle werden vom Schiedsrichterausschuss des KfV angesetzt.

2.12 Vom Heimverein sind dem Schiedsrichter die Spielbälle zu übergeben.

Nach Prüfung verbleibt ein Spielball beim Schiedsrichter.

Für die sofortige Verfügbarkeit von Ersatzspielbällen zeichnet der Heimverein verantwortlich.

Der Einsatz von Balljungen ist statthaft.

2.13 Die Schiedsrichterkosten sind in bar nach Spielende und Prüfung auf Korrektheit in der Schiedsrichterkabine vom gastgebenden Verein auszuführen

2.14 Kann der ESB Teil 2 auf Grund technischer Probleme nicht erfolgen, so wird vom Heimverein dem Schiedsrichter das Ersatzformular Teil 2 zum handschriftlichen Ausfüllen übergeben. Der Schiedsrichter übersendet das Ersatzformular an den zuständigen Staffelleiter.

Zur Absendung des Ersatzformulars ist dem Schiedsrichter ein frankierter Briefumschlag zu übergeben.

2.15 Der Schiedsrichterpool kommt in allen Spielklassen des KfV Börde zur Anwendung. Die Abrechnung des Schiedsrichterpools erfolgt am Spieljahresende durch die zuständigen Staffelleiter. Der Schiedsrichterpool kommt nur zur Anwendung, wenn 50% der Meisterschaftsspieltage in den einzelnen Spielklassen absolviert worden sind.

2.16 Jeder Verein übersendet dem Spielausschussvorsitzenden bis zum 16.06.2021 einen vollständig ausgefüllten Meldebogen, welcher vom KfV über das Postfach versendet wurde.

Neben dieser Meldung gilt darüber hinaus, die Anmeldung der Teilnahme am Spielbetrieb über den elektronischen Meldebogen. Sie ist Grundvoraussetzung für die Planung und Organisation des Spielbetriebes im KfV Börde.



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

2.17 Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste aufgeführt sind, wenn in den Spielklassen auf Kreisebene der elektronische Spielbericht zum Einsatz kommt.

Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor bis zum 12.08.2021 elektronisch im DFBnet zu erstellen.

Nach dem vorgegebenen Termin wird diese Liste durch den Staffelleiter überprüft und fixiert. Sie ist dann durch die Vereine nicht mehr veränderbar.

Nachmeldungen und Veränderungen sind beim zuständigen Staffelleiter rechtzeitig vor dem Spiel schriftlich über das E-Postfach des KfV zu beantragen.

Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die Zuordnung auf die Spielberechtigungsliste und erst dann, ist der Spieler mit Paßbild für Spiele der jeweiligen Mannschaft des Vereins spielberechtigt

2.18 Bei Durchführung von Freundschaftsspielen/ Turnieren ist § 27 der SpO des FSA entsprechend zu beachten. Alle Freundschaftsspiele, Turniere, Hallenturniere Heim und Auswärts, sind beim zuständigen Staffelleiter vorher formlos per DFBnet Postfach anzumelden.

2.19 In Freundschaftsspielen können auf Antrag des betreffenden Vereins, gem. § 5 c der SpO des FSA, Gastspieler eingesetzt werden.

Die Gastspielgenehmigung ist mindestens fünf Tage vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter einzureichen.

2.20 Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel ein „Shake Hands“ zwischen den Spielern beider Mannschaften und dem Schiedsrichter-Team vollzogen. **(wird bis auf Widerruf außer Kraft gesetzt)**



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB KfV BÖRDE

DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022

11.08.2021



3. Empfehlung zur Passkontrolle des digitalen Spielerpasses

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind, wenn in den Spielklassen auf KfV-Ebene der ESB zum Einsatz

kommt. Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im DFBnet zu erstellen. Der vom Staffelleiter festgelegte Erstellungstermin gilt als verbindlich. Nach dem vorgegebenen Termin wird diese Spielberechtigungsliste durch den Staffelleiter fixiert und somit bestätigt.

Nachträge, Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich. Diese Änderungswünsche sind beim zuständigen Staffelleiter rechtzeitig vor dem Spiel (Freitag bis 18:00 Uhr - bei Wochentagspielen am Vortag des Spieltermins bis 18:00 Uhr) schriftlich über das E-Postfach des FSA anzuzeigen. Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die entsprechende Änderung auf der Spielberechtigungsliste, die somit wieder als bestätigt gilt.

Ein Mannschaftsverantwortlicher jeder am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn auszufertigen.

Nach der gegenseitigen Spielrechtsprüfung, die anhand der ausgedruckten (farbig) Spielberechtigungsliste mit Foto durchgeführt wird, ist dem Schiedsrichter durch den Heimverein ein ausgedrucktes Exemplar mit den zum Einsatz kommenden Spielern sowie Auswechselspielern zu überreichen oder dies über ein PC, Laptop, I-Pad, Smartphone oder sonstiges in digitaler Form durch den platzbauenden Verein zur Verfügung zu stellen.

Die Bestätigung des Spielberichtes, muss von am Spiel beteiligten Vereinen 1 Stunde nach Spielende erfolgen.

Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielrecht zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft wird dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen.

Die aktuell fixierte Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zu jedem Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

4. Spielgemeinschaften

Die Spielgemeinschaft wird generell von zwei Gemeinschaften gebildet.

Eine Gemeinschaft wird als verantwortlicher Verein benannt und ist für die spielleitende Stelle und das Sportgericht Ansprechpartner.

Die erfolgten Angaben ,auf dem Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaften, sind für das gesamte Spieljahr bindend.

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist nur bis zur Bördeliga möglich.

Ein Aufstiegsrecht ist nur bis zu dieser Spielklasse möglich.

Beide Gemeinschaften tragen die Verantwortung für die Bespielbarkeit der Plätze.

Der §5 der SPO des FSA über Wechsel von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins hat volle Gültigkeit.

Hat jede Gemeinschaft die Möglichkeit, Spieler aus einer höherklassigen Mannschaft einzusetzen.

gilt die Stammspielregelung, wobei in einem Spiel der Spielgemeinschaft maximal 3 höherklassige Spieler §5Abs. 6 SPO eingesetzt werden können.

Löst sich während der Saison die Spielgemeinschaft auf und beide teilnehmenden Vereine möchten separat die Saison zu Ende spielen, wird der Antrag

„Bildung einer Spielgemeinschaft“ zu Grunde gelegt.

Der laut Spielgemeinschaftsantrag verantwortlicher Verein, spielt die Saison zu Ende.

Der andere Verein kann in der weiterführenden Saison nur noch Pflichtfreundschaftsspiele bestreiten.

Ein Mitwirken der Spielgemeinschaft im Pokalwettbewerb wird gestattet.

5. Ordnung und Sicherheit

5.1 Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend § 24 der Spielordnung des FSA verantwortlich. Insbesondere ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie geeignete, verstärkte Kontrollen an den Eingängen zu sorgen, so dass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden können. Wenn notwendig, ist zudem für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Vereins.

Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten

Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten.

Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel 5 m, zu halten.

5.2 Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen.

Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

5.3 Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle

Auswechselspieler Platz nehmen (max. 13 Personen).

- a) Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen auf dem Spielbericht aufgeführt sein.
- b) Bei Vorkommnissen ist dem Schiedsrichter der Personenkreis namentlich zu machen. Zuwiderhandlungen diesbezüglich sind als grob unsportliches Verhalten zu werten.
- c) Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV, FSA oder KfV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionenauszuüben aberkannt oder denen eine Sperrstrafe (Offizielle, Trainer, Funktionäre) auferlegt wurde.
- d) Entsprechendes gilt für vorgesperrte und gesperrte Spieler sowie für Spieler, die nach einer gelb-roten Karte oder nach der fünften bzw. dritten Verwarnung für ein Spiel gesperrt sind.
- e) Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone, entsprechend Fußballregel 1, zu markieren. Die Personen in dieser Zone haben sich gemäß der Regel 1 zu verhalten und die am Spiel beteiligten Vereine haften für ein Fehlverhalten ihrer Personen.
Für den Trainer und Assistenten (max. 2 Personen) können innerhalb der Technischen Zone besondere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden, die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen.
Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unberührt.

6. Fair-Play-Wettbewerb



AUSSCHREIBUNG SPIELBETRIEB
KfV BÖRDE
DER HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022
11.08.2021

Für die Auswertung des Fair-Play-Wettbewerbs werden gewertet:

Gelbe Karte	1 Punkt
Gelb/Rote Karte	3 Punkte
Rote Karte	5 Punkte
Nichtantreten	20 Punkte
Verhandlungen vor dem Sportgericht	20 Punkte

Alle anderen Einzelheiten finden sich in der Ehrenordnung und Auszeichnungsordnung des KfV Börde unter dem Punkt Fairplay-Wettbewerbe wieder.